

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	79 (1928)
Heft:	7-8
Artikel:	Über die Berechnung des laufenden Zuwachses bei den Kontrollmethoden
Autor:	Winkler, O.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-767702

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

79. Jahrgang

Juli/August 1928

Nummer 7/8

Über die Berechnung des laufenden Zuwachses bei den Kontrollmethoden.¹

Von D. Winter, kantonaler Forstadjunkt, St. Gallen.

Forsteinrichtungsfragen werden heute in der Schweiz häufig besprochen. Insbesondere stehen die Kontrollmethoden und ihre Anpassung an die örtlichen Verhältnisse im Vordergrund des Interesses, um so mehr als verschiedene Kantone im Begriffe sind, ihre Forsteinrichtungsinstruktionen zu revidieren und den waldbaulichen Fortschritten anzupassen.

Im folgenden soll ein Problem dieses weitschichtigen Fragenkomplexes besprochen werden: Die Berechnung des laufenden Zuwachses stehender Waldbestände. Ich stütze mich dabei nicht nur auf theoretische Erörterungen und Überlegungen, sondern auch auf praktische Erfahrungen, die ich anlässlich von Wirtschaftsplanarbeiten im Kanton Neuenburg, der Heimat der Kontrollmethode, in den Jahren 1923 und 1924 zu sammeln Gelegenheit hatte. Es sei daher auch an dieser Stelle den Herren Kantonssforstinspektor Dr. H. Bissel und Forstinspektor M. Du Pasquier, letzterem als meinem Lehrherrn, der beste Dank abgestattet für die mannigfaltigen und reichen Anregungen, die ich von ihnen empfangen habe.

I. Allgemeines. Summarische Berechnung.

Bei allen Kontrollmethoden im engern Sinne, d. h. solchen mit Stehendkontrolle der Aushebe für die Zwecke der Zuwachsberechnung, erfolgt die Ermittlung des laufenden Zuwachses stehender Waldbestände nach der bekannten Formel $Z = V_2 - V_1 + N$. In der Praxis zeigt es sich jedoch, daß diese Formel mit Vorsicht verwendet werden muß, indem sie Resultate ergeben kann, welche schon auf den ersten Blick hin als falsch zu erkennen sind. Der Zuwachs scheint nach der Rechnung Schwankungen zu unterliegen, die mit den waldbaulichen Verhältnissen im Widerspruch stehen und offenbar lediglich der Rechnungsweise entsprin-

¹ Vorliegende Abhandlung ist die stark gekürzte Wiedergabe einer Arbeit, „Über die Zuwachsberechnung bei den Kontrollmethoden“, die in der Gruppe Forstwirtschaft der st. gallischen Ausstellung 1927 aufgelegen hatte; Interessenten steht die vollständige Arbeit beim Verfasser zur Einsichtnahme zur Verfügung.

gen. Es ist dabei hervorzuheben, daß diese vermeintlichen Zuwachssprünge nur bei den vereinfachten Kontrollmethoden mit abgekürzter, summarischer Zuwachsberechnung in Erscheinung treten, wo V_1 , V_2 , N jeweilen die gesamte Masse der betreffenden Einrichtungsperiode bedeuten. Bei der stärkeklassenweisen Zuwachsberechnung Bissels jedoch werden solche Zuwachsschwankungen, die lediglich auf die Rechnungsweise zurückzuführen sind, nicht konstatiert. Diese letztgenannte Rechnungsweise ist ziemlich kompliziert und zeitraubend, besonders bei großen Betrieben mit vielen Abteilungen. Für solche Fälle ist die summarische Zuwachsberechnung beliebter und wird auch tatsächlich in verschiedenen Kantonen der Westschweiz durchgeführt.

Es soll daher die summarische Zuwachsermittlung hinsichtlich ihrer Fehlerquellen und deren Eliminierungsmöglichkeiten untersucht werden.

II. Die Fehlerquellen und ihre Eliminierung.

Als Fehlerquellen kommen in Frage:

1. Die Passage à la futaie (Bissel) = Zugang zum Hauptholz (Eberbach).
2. Die Bildung der Durchmesserstufen, resp. die Durchmesserauf- oder abrundung.
3. Ungenaue Inventaraufnahme und Nutzungskontrollen.
4. Die Art und Weise der Nutzungskontrolle.

1. Die „Passage à la futaie“.

Als solche bezeichnet man die Gesamtheit der Stämme, sowohl nach Stammzahl und Holzmasse, die im Verlaufe einer Einrichtungsperiode die untere Klippierungsgrenze erreichen und somit im Endvorrat der Periode inbegriffen sind, im Anfangsvorrat derselben Periode jedoch noch nicht. Nun sind es eben gerade diese Stämmchen, welche die schon mehrfach erwähnten Zuwachssprünge verursachen. Diese Stämmchen, da sie im Endvorrat inbegriffen sind, erscheinen im laufenden Zuwachs ebenfalls mit ihrer Gesamtmasse (= Zuwachs von 2, ev. 3 Perioden), statt nur mit dem Zuwachs der letzten Periode.

Um daher den laufenden Zuwachs am Grundvorrat (V_1) zu ermitteln, ist es nötig, diese Passage à la futaie gesondert zu berechnen und alsdann vom summarisch, nach obiger Formel berechneten Zuwachs zu subtrahieren. Nach Bissel unterscheiden wir die « Passage extérieur à la futaie » und die « Passage intérieur à la futaie ».

A. Die Passage extérieur à la futaie. Darunter ist jeder Flächenzuwachs mit klippierbaren Beständen zu verstehen; also alle die Bestände einer Abteilung, die zum ersten Male zur Klippierung gelangen, ferner neu zugekaufte Waldparzellen, sofern sie klippierwürdige

Bestände tragen. In beiden Fällen sind die Flächen unter allen Umständen gesondert zu kluppien und erst nach durchgeföhrter Zuwachsberechnung zum Endvorrat (V_2) zu addieren. Dieser Endvorrat, vermehrt um den Betrag der *passage extérieur à la futaie*, bildet den Anfangsvorrat, den Grundvorrat der neubeginnenden Periode. Die Ermittlung der *passage extérieur* gestaltet sich demnach außerordentlich einfach.

B. Die *Passage intérieur à la futaie*. Darunter verstehen wir alle jene Stämme, die innerhalb einer schon auskluppierten Fläche während einer Einrichtungsperiode die untere Kluppiegsgrenze überschreiten. Auch sie werden erstmals mit dem Endvorrat gemessen, sind also im Anfangsvorrat noch nicht enthalten, fälschen somit in genau gleicher Weise den Zuwachs. Bei den genannten Zuwachsschwankungen wird es sich wohl in den allermeisten Fällen um diese *passage intérieur* handeln.

Über den Betrag dieser *passage intérieur* lässt sich in Kürze folgendes angeben. Sie ist abhängig vom Alter des Bestandes, von der Holzart, von der Standortsgüte, der Betriebsart und der Dauer der Einrichtungsperiode, resp. der zeitlichen Distanz von Anfangs- und Endinventar. Am größten und fühlbarsten wird sie sein in jungen Stangenhölzern auf guten Standorten, hervorgegangen aus Kahlenschlag-, Saumschlag- oder Schirmschlagbetrieb, kleiner bei Femelschlagbetrieb, am kleinsten im normalen Blenterwald. Nur in ihm wird die *passage intérieur* sich nicht „sprungweise“ geltend machen, sondern als mehr oder weniger gleichbleibender Betrag, gleichsam als eine Subtraktionskonstante. Ganz fehlen wird sie kaum jemals, es sei denn in alten, überalten, gleichaltrigen Beständen ohne jede Verjüngung, ohne Nebenbestand, in welchen bereits sämtliche Stämme unter Kontrolle stehen.

Es ist daher sehr wichtig, besonders in gleichaltrigen oder in zweietagigen Beständen, die Größe der *passage intérieur* zahlenmäßig einwandfrei zu ermitteln.

Es können dabei drei Wege beschritten werden, nämlich :

1. Das Gurnaud-Bollehsche Verfahren.
2. Summarisches Verfahren auf Grund der Stammzahlen.
3. Direkte Messung.

Schließlich kann man auch auf rein passivem Wege der Schwierigkeit bis zu einem gewissen Grade Herr werden, indem man mit dem Kluppien eines Bestandes, resp. einer Abteilung, solange zuwartet, bis eben die überwiegende Mehrzahl der Stämme die untere Durchmessergrenze sicher überschritten hat und somit eine starke Beeinflussung des Resultates der Zuwachsberechnung nicht mehr zu befürchten ist.

Aber gerade für solch junge Stangenhölzer ist es sehr erwünscht, recht frühzeitig die Zuwachsgrößen und ihre Entwicklungstendenz kennenzulernen.

zulernen, wodurch wir Fingerzeige erhalten können für ihre zukünftige waldbauliche Behandlung. Wir müssen daher mit besonderm Nachdruck fordern, daß dieses Verfahren nicht eingeschlagen werde, und daß gerade auch diese Bestände vollständig auskluppiert werden.

Nun die zahlenmäßige Ermittlung der *passage intérieur à la futaie* :

a) Das Gurnaud-Bolleysche Verfahren.

Nach diesem Verfahren erhält man die *passage à la futaie* als eines der Schlußresultate der detaillierten, Stärkeklassenweisen Zuwachsberechnung. Dadurch, daß es dem Anfangs- und Endvorrat genau gleiche Stammzahlen zugrunde legt, den Zuwachs der einzelnen Stärkeklassen berechnet, erhält es bei der untersten Stärkeklasse, dem « *Petit bois* », einen Überschuß an Stämmen, eben die « *passage à la futaie* ». Dabei wird vorausgesetzt, daß alle diese Stämme der untersten Durchmesserstufe 20 angehören. Durch Multiplikation mit dem zugehörigen Tarifwert wird die Holzmasse der *passage* gefunden.

Diese Rechnungsweise setzt die Durchführung der detaillierten Zuwachsberechnung nach Stärkeklassen voraus, sowie die durchmesserstufenweise Buchung der jährlichen Aushiebe in der Nutzungskontrolle.

b) Summarische Berechnung auf Grund der Stammzahlen.

Dieses Verfahren habe ich 1923 in zwei Wirtschaftsplanrevisionen im Kanton Neuenburg praktisch verwendet und auf seine Brauchbarkeit erprobt. 1924 wurde das Verfahren von Du Pasquier im « *Journal forestier suisse* » (Nr. 7/8 1924, S. 129 ff.) veröffentlicht. Dem Verfahren liegen genau dieselben theoretischen Erwägungen zugrunde, wie dem Gurnaud-Bolleyschen Verfahren, es liefert dasselbe Resultat, weicht jedoch in seiner praktischen Durchführung von ihm ab; es ist lediglich eine Vereinfachung desselben.

Die *passage à la futaie* ist effektiv nichts anderes als ein Zuwachs an Stammzahl. Um diesen Gedanken in eine mathematische Form zu kleiden, setzen wir in die schon mehrfach erwähnte Zuwachsgleichung $Z = V_2 - V_1 + N$ statt der Massen die zugehörigen Stammzahlen ein, so gelangen wir zu der Formel

$$P = S_2 - S_1 + S_N$$

Es bedeuten dabei :

P die Stammzahl der *passage intérieur à la futaie*,

S_1 „ Stammzahl des Anfangsvorrates,

S_2 „ „ „ „ Endvorrates,

S_N „ Zahl der genügten Stämme, soweit sie im Anfangsvorrat enthalten waren.

Statt eines Massenzuwachses ergibt sich ein Zuwachs an Stamanzahl. Wir nehmen an — wie das auch Biolleh tut — daß alle diese zugewachsenen Stämme der untersten Durchmesserstufe angehören und können die Stamanzahl der *passage intérieur* mit dem Tarifwert der untersten Durchmesserstufe multiplizieren, wodurch die *passage* auch nach ihrem Massengehalt bestimmt ist.

Die erhaltenen Resultate sind identisch mit denen des Gurnaud-Biolleschen Verfahrens, sie müssen es sein, wenn die theoretischen Unterlagen richtig waren.

Das Verfahren ist überall da anwendbar, wo nur eine summarische Rückungskontrolle : X Stämme = Y fm jeder Holzart angewendet wird; es setzt auch keine stärkeklassenweise Zuwachsberechnung heraus. Das Verfahren ist einfach und kurz in der Durchführung, eignet sich gerade deshalb für große Betriebe. Es ist auch durchführbar, ob nun V_1 , V_2 und N nach einem Einheitstarif oder nach den Bayrischen Massentafeln berechnet werden oder gar nach der Formhöhe (Massenzahl $\frac{V}{G}$) oder der Formzahl, vorausgesetzt natürlich, daß für die *passage* nur dasselbe Massenermittlungsverfahren zur Anwendung gelangt, wie für die drei andern Faktoren V_1 , V_2 und N . Am einfachsten und bequemsten ist und bleibt der Tarif, resp. die allgemeinen oder lokalen Massentafeln. Das Problem reduziert sich dann auf die Ermittlung der Holzmasse einer Anzahl Stämme derselben Durchmesserstufe.

Nun kommt es vor, daß Stämme der *passage intérieur* beim erstmaligen Klüppieren nicht mehr der untersten Durchmesserstufe angehören, sondern bereits einer höheren. Solche Fälle der Unbotmäßigkeit ergeben sich bei starkem Wachstum, sehr häufig handelt es sich aber um Stämme, die beim Anfangsinventar übersprungen worden sind. Die so entstehenden Fehler sind meist gering, sie sind am größten in sehr raschwüchsigen, gleichaltrigen Stangenholzern auf gutem Standort. Je ungleichaltriger ein Bestand und je geringer die *passage intérieur* ist, desto kleiner wird auch dieser Fehler sein. Daß er wirklich vorkommen kann, habe ich 1923 bei der Aufnahme der Eichenbetriebsklasse Boudry, sowie im Chanet de Colombier zahlenmäßig festgestellt und nachgewiesen. Für diese Zwecke benutzte ich die direkte Messung.

c) Die direkte Messung.

Dieses Verfahren hat Eberbach in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“ Nr. 3, März 1924, mitgeteilt. Es beruht lediglich darauf, daß anlässlich der Klüppierungen für das Endinventar die Bäume der *passage intérieur* — kenntlich am Fehlen des Keizerzeichens und meist auch an den Dimensionen — separat notiert werden, ebenso wird für diese Stämme die Massenberechnung separat durchgeführt.

Bei ganz zuverlässigen Personal, besonders Kluppenführern, ist dieses Verfahren das einzig absolut genaue; es ist jedoch für große Betriebe kaum konsequent durchführbar, da es das Klappieren ungemein erschwert, verzögert und verteuert. Im kleinen und für spezielle Zwecke ist es jedoch sehr wohl durchführbar. Für die große Praxis sind die unter a) und b) genannten Methoden genügend genau.

Es bietet ein gewisses Interesse, an Hand von Beispielen die Methoden a) und b) mit der Methode c) zu vergleichen, d. h. Berechnung und Messung einander gegenüberzustellen. Es stehen mir zwei Beispiele aus der Eichenbetriebsklasse der Gemeindewaldungen Boudry zur Verfügung.

1. Boudry Abt. 1 (11.9710 ha) Mai 1923. Passage intérieur à la futaie.

Durchmesser	Eiche	Uebr. Laubh.	Nadelh.	Stammz.	Masse
20	179	58	14	251	67,77 sv
25	—	2	6	8	3,60 sv
30	—	—	1	1	0,69 sv
20 bis 30	179	60	21	260	72,06 sv
Dieselben 260 Stämme zu 20 cm angenommen,					
hatten eine Masse von $260 \times 0,27$ sv				=	70,20 sv
					Differenz + 1,86 sv

Diese Differenzen, um welche die gemessene passage größer ist als die berechnete, entspricht 2,58 % der Masse der gesamten gemessenen passage oder 0,07 % des gesamten Vorrates der Abteilung (2745,38 sv). Die Differenz liegt auf alle Fälle innerhalb der bei Massenberechnungen üblichen Fehlergrenze.

Im zweiten Beispiel (Boudry Abt. 11. 10.0795 ha) betrug die Differenz 7,56 % der Masse der gesamten gemessenen passage oder 0,25 % des Vorrates der gesamten Abteilung (1992,42 sv).

Ferner bietet sich durch Vergleichung der Stammzahlen zweier aufzessiver Inventare eine weitere Möglichkeit, die beiden Methoden a) und b) nachzuprüfen. In diesem Falle ergibt sich ein Minimalwert der passage.

Für die Praxis ergibt sich wohl als vorteilhafteste und zuverlässigste Lösung des Problems — sofern die Wachstumsverhältnisse die alleinige Verwendung der Methode b) (als der kürzesten und einfachsten) nicht ratsam erscheinen lassen — die Verbindung der Methode b) und c), resp. die Nachprüfung der Resultate nach Methode b) durch die direkte Messung (Methode c) auf Probeflächen, die alle oder nur „verdächtige“ Abteilungen betreffen können.

2. Bildung der Durchmesserstufen, resp. die Durchmesserausrundung oder =abrundung.

Wenn die passage à la futaie den Zuwachs ausschließlich in positivem Sinne beeinflusst, wie wir soeben konstatiert haben, so sind hin-

gegen die Fehler des Zuwachses, resultierend aus der Bildung der Durchmesserstufen und ihrer Auf- und Abrundung, bald positiv, bald negativ. Es soll hier die Genauigkeit der Massenermittlung bei 5 cm und bei 2 cm Intervall nicht erörtert werden, sondern lediglich die Art und Weise, wie sie die Zuwachsberechnung beeinflussen. Es werden dabei die in der forstlichen Praxis üblichen Durchmesserstufen von 5 cm und 2 cm berücksichtigt; schließlich sei auf Grund der Kritik ein dritter Modus in Vorschlag gebracht, dessen praktische Durchführbarkeit allerdings noch zu erproben wäre.

A. Durchmesserstufen mit 5 cm Intervall.

Sie sind gebräuchlich bei der Methode du contrôle und bei der vereinfachten Neuenburger Methode. Die Art der Abgrenzung ist bekannt.

Die untere Hälfte des Intervalls wird als voll gerechnet, resp. aufgerundet, die obere Hälfte hingegen vernachlässigt, resp. abgerundet.

Für die Durchführung der Zuwachsberechnung nach Gurnaud-Biolley sind solche 5 cm-Stufen ungemein vorteilhaft, da sie die Berechnung der *passage intérieur à la futaie* ohne Schwierigkeiten erlauben, was bei 2 cm-Stufen leider nicht immer der Fall ist. Denn es ist so ziemlich ausgeschlossen, daß bei einem 10jährigen Einrichtungszeitraum alle Stämme der *passage* noch der untersten Stufe von 16—18 cm angehören, nein sie sind größtenteils schon in höhere Stufen vorgerückt und dann mit der Rechnung nicht mehr zu erfassen, wohl aber bei direkter Messung.

Diesem nicht zu unterschätzenden Vorteil der 5 cm-Stufen steht der große Nachteil gegenüber, daß sie bei langsamem Wachstum, besonders der Starkhölzer, dieses oft nicht genügend zu erfassen imstande sind.

Dass sich die Ungenauigkeiten im positiven oder negativen Sinne durchaus nicht immer kompensieren, sondern summieren können, ist besonders in langsam wüchsigem Altholz gleichaltriger Bestände sehr wohldenkbar. — Nur ein intensiver Lichtwuchsbetrieb kann den Zuwachs haben und so die Fehlermöglichkeit einigermaßen beseitigen und unwirksam machen. — In jungen Beständen mit lebhaftem Dickenwachstum macht sich diese Inkonvenienz der 5 cm kaum geltend.

B. Durchmesserstufen mit 2 cm Intervall.

Sie sind gebräuchlich bei den übrigen Kontrollmethoden. Hier erfolgt meist nur Abrundung, so daß $1,9 \text{ cm} = 0 \text{ cm}$ gerechnet wird, also z. B. $35,9 = 34,0 \text{ cm}$ usw. Die 2 cm-Stufen haben gerade entgegengesetzte Eigenschaften wie die 5 cm-Stufen (s. d.); sie erfassen die *passage à la futaie* nur ungenügend, werden aber umgekehrt auch einem schwächeren Zuwachs im Altholz viel eher gerecht.

C. Durchmesserstufen mit gleitenden Intervallen.

Gerade diese Gegensätzlichkeit der zwei Stufenarten gibt uns die Veranlassung, Durchmesser mit gleitendem Intervall in Vorschlag zu

bringen, und zwar: Für kleine Durchmesser große Intervalle (4 oder 5 cm) wegen der *passage à la fataie*, für große Durchmesser kleine Intervalle (3 oder 2 cm). Dieser Vorschlag erscheint gerechtfertigt nicht nur aus einrichtungstechnischen Gründen, sondern allein schon durch den bei den Kontrollmethoden angestrebten Aufbau des Vorrates, von meist

50 % Starkholz,
30 % mittelstarkes Holz,
20 % schwaches Holz.

Das Starkholz, das, in Geldwert ausgedrückt, weit mehr als 50 % des Wertes des ganzen Vorrates ausmacht (Teuerungs-, Qualitäts-, Sortiments-, Wertzuwachs), verdient am allerhehesten eine genaue zahlenmäßige Kontrolle.

Bei gleitenden Intervallen müßten die Durchmesserstufen etwas anders gebildet werden, um einen reibungsfreien Übergang vom einen Intervall zum andern zu ermöglichen. Die Verwendung eines festen Tariffs ist dabei von großem Vorteil.

Die Durchmesserstufe würde nach ihrer unteren Durchmessergrenze benannt, der zugehörige Inhalt pro Stamm jedoch — der Tarifwert also — würde sich auf einen Durchmesser beziehen, der in der Mitte zwischen beiden Grenzdurchmessern liegen würde, z. B.

Durchmesserstufe	18 cm	22 cm
Grenzdurchmesser	18,0—21,9 cm	22,0—25,9 cm
Intervall	4 cm	4 cm
Der Tarifwert entspricht } einem Durchmesser von }	20,0 cm	24,0 cm
		usw.

Der Raum gestattet nicht, das Beispiel ganz durchzuführen, es ist aber möglich, gleitende Intervalle auch unter Beibehaltung der Vorschläge zur Stärkeklassenbildung von Dr. Flury 1924 einzuführen, mit der einzigen kleinen Abweichung, daß der unterste Grenzdurchmesser bei 18 cm statt bei 16 cm liegen würde. Die zwei unteren Klassen hätten dann je 4 cm, die zwei oberen Klassen je 2 cm Intervall der Durchmesserstufen.

Die Benennung einer Durchmesserstufe nach ihrer untern Grenze ist aus rein äußerlichen Gründen der Bequemlichkeit gewählt worden.

Für die Klüppierung und Ablesung erfolgt somit nur Abrundung, für die Maßenberechnung Auf- und Abrundung, was automatisch durch entsprechende Einteilung des Klüppenmaßstabes geschehen kann. Bei Verwendung solcher Taxationsklüppen mit Spezialeinteilung ist die Klüppierung viel einfacher und zuverlässiger, da gegenüber der bisherigen Praxis alles Abrunden durch den Klüppenführer wegfällt (eine häufige Fehlerquelle) und dieser nicht verwirrt wird durch die cm-Teilung des Maßstabes. Er kann somit alle Aufmerksamkeit auf das Erfassen aller Stämme

und das Ansprechen der Holzarten richten. — Solche Taxationskluppen mit 5 cm-Teilung sind im Kanton Neuenburg im Gebrauch und bewähren sich dort sehr gut.

3. Ungenaue Inventaraufnahmen und Nutzungskontrollen.

Wie äußern sich diese Ungenauigkeiten bei der Zuwachsberechnung? Meist handelt es sich um Stämme, die bei der einen Klappierung übersprungen worden sind, bei der andern aber gemessen wurden.

Fall I. Stämme in V_1 übersprungen, in V_2 inbegriffen: Gleich wie passage intérieur: Vergrößerung des Zuwachses um die Gesamtmasse des betreffenden Stammes.

Fall II. Stämme in V_1 gemessen, in V_2 übersprungen: Verkleinerung des Zuwachses.

Fall III. Stämme von N nicht gemessen: Verkleinerung des Zuwachses.

Fall IV. Ein Stamm wird bei V_2 oder N irrtümlicherweise zweimal gemessen und notiert: Vergrößerung des Zuwachses.

Fall V. Ein Stamm von V_1 wird irrtümlicherweise zweimal gemessen: Verkleinerung des Zuwachses.

Es ergibt sich somit, daß der weitaus häufigere Fall, daß bei den Klappierungen Stämme übersprungen werden, nicht gefährlich werden kann, weder für die Zuwachsberechnung noch für die Etablierung, da sie beim folgenden Inventar, sofern sie dann gemessen werden, als passage intérieur vom Zuwachs subtrahiert werden oder diesen überhaupt in der Rechnung negativ beeinflussen.

Genau gleich wirken gefrevelte Stämme, die in N nicht enthalten sind, sie vermindern den Zuwachs um ihre Gesamtmasse.

Neberdies besteht die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Fehler der Fälle I bis V gegenseitig kompensieren.

4. Die Art und Weise der Nutzungskontrolle.

Es ist schon mehrfach betont worden, daß nur dann, wenn N mit V_1 und V_2 vergleichbar, d. h. auf dieselbe Art und Weise gemessen und berechnet ist, Zuverlässigkeit der Zuwachsberechnung vorhanden ist.

III. Berechnung des laufenden Zuwachses der einzelnen Stärkeklassen.

1. Allgemeines.

Bei intensiver Bewirtschaftung genügt es wohl in den wenigsten Fällen, allein den summarischen Zuwachs einer Abteilung zu kennen. Wir wollen und müssen wissen, wie sich dieser Zuwachs auf die Stärkeklassen verteilt. Diese Kenntnis ist eine der Grundlagen zur Beurteilung der Fragen, ob zur Erreichung des vorgestellten Wirtschaftsziels der gegenwärtige Aufbau des Vorrates nach Holzarten und Stärkeklassen richtig

und günstig ist; ob und wie weit die angestrebte Holzartenmischung und das erstrebte Stärkeklassenverhältnis dem Wirtschaftsziel entsprechen, ob und welche Modifikationen daran tunlich sind. Gerade bei den verfeinerten Methoden und Betriebsformen des modernen Waldbauens, den ungleichaltrigen Mischbeständen, spielen solche Fragen eine hervorragende Rolle.

Es ist ein Verdienst Bolley's, ein exaktes, theoretisch einwandfreies Verfahren ausgearbeitet zu haben, das die Berechnung des laufenden Zuwachses jeder Stärkeklasse erlaubt. Leider fand dieses Verfahren der eigentlichen Méthode du contrôle, trotz seiner allgemeinen Anerkennung, in der großen Praxis bisher nicht die ihm gebührende Berücksichtigung und Anwendung. Der Grund hierzu ist wohl in der Hauptsache darin zu suchen, daß es etwas umständlich und zeitraubend in der Durchführung ist und vor allem auch eine so detaillierte Führung der Nutzungskontrolle über alle stehend gemessenen Ausbiege verlangt, wie sie bis anhin wohl nirgends vorlag. Gerade diese detaillierte Kontrolle pro Holzart und Durchmesserstufe scheint vielerorts abschreckend zu wirken. Auch die vereinfachte Neuenburger Kontrollmethode, wie sie in der « Instruction concernant l'aménagement des forêts publiques » vom 9. Juli 1919 niedergelegt ist, und wie ich sie in meiner Praxis im Kanton Neuenburg kennlernte und anwandte; auch sie führt nicht die detaillierte Zuwachs berechnung durch, obwohl die Grundlagen dazu vorhanden sind.

2. Das Gurnaud-Bolley'sche Verfahren.

Es ist ja ziemlich allgemein bekannt und von Bolley 1920 in seinem Werk « L'aménagement des Forêts par la méthode expérimentale et spécialement la méthode du contrôle » dargelegt worden (Deutsch von Oberförster Eberbach, „Die Forsteinrichtung auf der Grundlage der Erfahrung und insbesondere das Kontrollverfahren“).

Dieses Rechnungsverfahren ist in seiner Durchführung gebunden an die Verwendung eines Tarifs für die Massenberechnung und an die durchmesserstufenweise geführte Nutzungskontrolle.

Im folgenden soll nun gezeigt werden, wie auch ohne Tarif und ohne so weitgehende Detaillierung der Nutzungskontrolle sehr wohl eine stärkeklassenweise Zuwachsberechnung durchführbar ist.

3. Mein abgekürztes Verfahren (Verwendung des Tarifs).

Um beiden Forderungen, insbesondere der ersten, gerecht zu werden, ist eine kleine Abänderung des Gurnaud-Bolley'schen Verfahrens nötig, wir gelangen hierdurch zugleich zu einer gewissen Abkürzung und Vereinfachung des genannten, schon längst bestehenden Verfahrens.

Diese angetönte Abänderung und Vereinfachung besteht nun darin, daß das Prinzip der summarischen Berechnung der *passage intérieur à*

la futaie sinngemäß übertragen wird auf die einzelnen Stärkeklassen unter strikter Beobachtung der Grundsätze der Gurnaud-Biosley'schen Zuwachsberechnung.

Die praktische Durchführung der Rechnung ergibt sich am besten und klarsten an Hand eines Beispiels. Leider steht mir kein anderes zur Verfügung, als das in den genannten Publikationen von Biosley und Eberbach angeführte von Boveresse. Damit verbindet sich allerdings der große Vorteil der Vergleichbarkeit der beiden Verfahren. Wir sind deshalb vorerst noch zur Verwendung des Tariffs gezwungen.

Beispiel für die stärkeklassenweise Berechnung des laufenden Zuwachses nach meinem abgekürzten Verfahren.

Es gelangen folgende zwei Formeln zur Anwendung:

Für die Massen: $Z = V_2 + N - V_1$,

für die Stammzahlen: $P = S_2 + S_N - S_1$ (vergl. oben),

Indem wir diese Formeln auf jede Stärkeklasse anwenden — beginnend mit der Starkholzklasse — erhalten wir sowohl den Gesamtzuwachs der betreffenden Stärkeklasse, als auch je die Passage aus einer Stärkeklasse in die nächsthöhere und bei der untersten Stärkeklasse an deren Stelle die Passage à la futaie, und zwar je nach Stammzahl und Holzmasse.

Diese Passage aus einer Stärkeklasse in die nächsthöhere, die wir zum Unterschied von der Passage à la futaie die «passage interne» nennen möchten, muß bei der Berechnung von der zweitobersten Stärkeklasse hinunter bis zur untersten jeweils zu V_2 addiert werden, um auf diese Weise den zum jeweiligen Anfangsvorrat einer Stärkeklasse gehörigen Endvorrat zu rekonstruieren.

Für die zahlenmäßige Durchführung der Zuwachsberechnung verweisen wir auf die nachstehende Tabelle, die sich ohne Schwierigkeit auch für andere Stärkeklassenbildung ummodelln läßt.

Die schiefgestellten Zahlen sind gegeben, sie bilden die Grundlage der Zuwachsberechnung.

Zur Probe des Rechnungsverfahrens auf seine Richtigkeit kann die summarische Zuwachsberechnung dienen.

Ferner ist die Summe der Zuwächse der einzelnen Stärkeklassen gleich dem Zuwachs des gesamten Grundvorrates, wird er vermehrt um die Passage à la futaie, so ergibt sich der Gesamtzuwachs der Abteilung.

Die nach diesem Verfahren ermittelten Resultate stimmen in allen Punkten überein mit den durch Biosley locis citatis mitgeteilten. Auch lassen sich alle Mittelwerte pro Jahr und ha, sowie sämtliche Zuwachsprozente ermitteln, wie bei Biosley.

Waldbesitzer: Gemeinde Boveresse

Forstkreis IV

Stärkeklassenweise Zuwachsberechnung

Abt. 1: 13,2010 ha

Anfangsvorrat: Nov. 1904

Endvorrat: Sept. 1910

Dauer der Periode: 6 Jahre

Tarif unique conventionnel

Bezeichnung	Starkholz		Mittl. Holz		Schwaches Holz		Gesamtvorrat	
	Stammz. zahl	Masse sv	Stammz. zahl	Masse sv	Stammz. zahl	Masse sv	Stammz. zahl	Masse sv
Endvorrat	202	773,19	1165	1738,57	2412	1029,12	3779	3540,88
+ Passage in obere Klasse	—	—	63	188,28	329	334,27	—	—
+ Nutzung	14	53,58	134	191,79	498	218,17	646	463,54
Zusammen	216	826,77	1362	2118,64	3239	1581,56	4425	4004,42
— Anfangsvorrat .	153	577,18	1033	1526,87	2548	1083,87	3734	3187,72
Gesamtzuwachs . .	—	249,59	—	591,77	—	497,89	—	816,70
— Passage aus unserer Klasse . .	63	188,28	329	334,27	691	186,39	691	186,39
Zuwachs des Gründvorrates	—	61,31	—	257,50	—	311,50	—	630,31
Durchschnittswerte pro ha und pro Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—

Datum: Unterschrift:

Der Hauptvorteil dieses abgekürzten Verfahrens ist einmal die Zeitsparnis bei der Zuwachsberechnung selber, dann ganz besonders auch bei der Führung der Nutzungskontrolle.

Für die Zwecke unseres Verfahrens genügt es, wenn die Aushiebstämme, zwar nach wie vor durchmesserstufenweise im Terrain stehend gemessen, im Nutzungskontrollbuch aber nur stärkeklassenweise eingetragen werden statt nach Durchmesserstufen, wie das bisher nötig war für das Gurnaud-Bolleysche Verfahren.

Das Verfahren ist durchführbar unabhängig von der Anzahl der Stärkeklassen oder ihrer Begrenzung.

In allererster Linie ist das Verfahren gedacht für die Anwendung eines Tarifs mit Durchmesserstufen zu 5 cm Intervall oder aber mit gleitendem Intervall. Weniger geeignet in dieser Form ist es bei Anwendung eines Tarifs mit 2 cm-Durchmesserstufen oder von gewöhnlichen

Massentafeln, es sei denn, daß der Zeitraum vom Anfangs- zum Endinventar nur wenige Jahre (fünf bis sechs) betrage. Bei längerer Dauer könnte die Passage aus einer Stärkeklasse zur nächsthöheren und à la futaie nicht mehr genügend erfaßt werden.

Rein rechnerisch steht nichts im Wege, daß dieses Verfahren auch in Verbindung mit irgendeiner beliebigen Massentafel verwendet wird, vorausgesetzt allerdings, daß für die Berechnung von Anfangs- und Endvorrat, sowie der Nutzungen ein und dieselbe Höhenkurve verwendet wird und die Nutzungskontrolle die einzelnen Holzarten getrennt aufführt. Wenn dann diese Höhenkurve dauernd verwendet wird, was in den meisten Fällen durchaus zulässig ist, so erhalten wir einen verkappten Lofaltarif, bei dem sich Vorratsfestmeter und Erntefestmeter recht nahe kommen können.

4. Andere Methoden.

A. Allgemeines.

Es gibt noch zwei andere Massenberechnungsverfahren, bei denen die stärkeklassenweise Zuwachsberechnung durchführbar ist, nämlich 1. das Verfahren mit der Formhöhe, resp. der Massenzahl $\frac{V}{G}$ und 2. das Verfahren mit der Bestandes-Brusthöhenformzahl. Beide Methoden verwenden die Stammgrundfläche der Taxationsfigur, resp. der einzelnen Stärkeklassen. Hier setzt nun unser Verfahren ein: Indem es die Stämme der Passage à la futaie mit der entsprechenden Kreisfläche ausstattet, kann es auch ohne weiteres ihre Masse bestimmen.

B. Zuwachsberechnung.

Das Verfahren mit der Massenzahl $\frac{V}{G}$ verwendet die gleichen zwei grundlegenden Formeln wie mein abgekürztes Verfahren bei Verwendung eines Tarifs. Die Berechnungsweise ist im Prinzip genau dieselbe, nur wird die Stammzahl der Passage interne nicht mit dem Tarifwert multipliziert, sondern die zugehörige Kreisfläche mit der Massenzahl $\frac{V}{G}$, die aber der höheren Stärkeklasse entnommen werden muß, d. h. derjenigen Stärkeklasse, der die betreffenden Stämme heute angehören.

Bei Verwendung der Bestandes-Brusthöhenformzahl wird die Massenzahl $\frac{V}{G}$ ersetzt durch das Produkt $H \times F = \text{Höhe mal Formzahl}$.

Bei den Massenermittlungen nach den Probestammverfahren oder nach Ertragstafeln ist nach unserm Dafürhalten eine stärkeklassenweise Zuwachsberechnung ausgeschlossen.

Mögen diese Ausführungen nicht nur der Theorie dienen, sondern auch die Wirtshafter zum Studium des laufenden Zuwachses der ihnen

anvertrauten Waldungen anregen und so indirekt dazu beitragen, unsere Kenntnisse über die Zuwachsgesetze und die Bestandesbiologie zu vertiefen und zu erweitern.

Die Steuereinschätzung in den Staats- und Gemeindewaldungen des Kantons Aargau.

Im Herbst 1926 mußten auf Weisung die Staats- und Gemeindewaldungen zu Steuerzwecken neu eingeschätzt werden. Die vorhergehende Einschätzung fand 1919 statt. Diese stützte sich auf die Betriebsergebnisse der sechs Jahre 1913/18, jene auf die Betriebsergebnisse der sechs Jahre 1920/25. Das Hochkonjunkturjahr 1919 wurde somit weder bei der einen noch bei der andern Einschätzung berücksichtigt.

Die Resultate beider Einschätzungen waren folgende

	1919		1926	
	Total Fr.	per ha Fr.	Total Fr.	per ha Fr.
Staatswaldungen . .	8,465,755	2750	9,574,513	3140
Gemeindewaldungen .	85,625,412	2500	102,995,795	3000

Gegen die Neueinschätzung 1926 wurden 101 Refurse eingereicht, von 95 zu mehr oder weniger umfangreichen Berechnungen Anlaß gaben, mit deren materieller Beantwortung das Oberforstamt beauftragt wurde.

Schon die große Zahl der Refurse und dann die in denselben aufgeworfenen Fragen, deren Beantwortung grundätzliche Bedeutung kommt, dürften auch Außenstehende interessieren. Es sei deshalb gestattet, in wenigen kurzen Strichen ein Bild der Einschätzung und der Beantwortung der Refurse zu geben.

Vorerst aber sind die Vorschriften zu erwähnen, welche für die Einschätzung wegleitend waren.

Nach Art. 73³ der Staatsverfassung soll zwischen dem Verkehrswert und Rein-ertragswerte der Grundstüde ein ausgleichendes und billiges Schätzungsverhältnis hergestellt werden. § 18, b³ des St. St. G. bestimmt, daß bei der Klasseneinweisung der Waldungen nicht bloß auf die Bestandesmasse an Holz und auf die größere oder geringere Ertragsfähigkeit des Bodens, sondern auch auf die hinsichtlich des Abgabesatzes und der Preise des Holzes mehr oder weniger vorteilhafte Lage Rücksicht genommen werden soll. Und § 28³ der Vollziehungsverordnung zu den allgemeinen Steuergesetzen, vom 13. August 1926, sagt, daß bei der Klasseneinweisung der Wälder neben dem Ertragswert der Verkehrswert des Waldbodens, vermehrt um den jeweiligen Bestand der Holzmasse, maßgebend sei.

Diese Vorschriften und nicht die forstamtlichen Bewertungen nach forsttechnischen Grundsätzen sind für die Steuerbehörden in erster Linie maßgebend (Urteil des Obergerichts i. S. Zofingen gegen Murgenthal vom 29. IX. 1910).